



Einladung zur ordentlichen

Versammlung der Einwohnergemeinde

Dienstag, 25. November 2003, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger
2. Fernsehreglement mit Gebührentarif Seite 2
 - Aufhebung Reglement und Tarif
 - Aufhebung der Spezialfinanzierung Kabelfernsehen
3. Feuerwehrreglement, Genehmigung der Neufassung Seite 3
4. Wasserreglement mit Gebührentarif, Genehmigung der Aenderung Seite 3
5. Abwasserreglement mit Gebührentarif, Genehmigung der Aenderung Seite 3
6. Generelles Entwässerungsprojekt, Beratung und Krediterteilung Seite 4
7. Voranschlag 2004 Seite 4
 - Finanzplan 2004 – 2008, Orientierung Seite 5
 - Voranschlag 2004, Beratung und Genehmigung
8. Wahl eines Mitgliedes für den Gemeinderat Seite 8
9. Orientierungen
10. Verschiedenes

Wir laden alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Allmendingen haben, zu dieser Versammlung ein. Die nötigen Informationen finden sich im vorliegenden A-Journal auf den nachfolgenden Seiten.

Rechtsmittelbelehrung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Konolfingen, 3082 Schlosswil, mit Gemeindebeschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage – in Wahlsachen innert 10 Tagen - und beginnt am Tage nach der Gemeindeversammlung (Art. 92 ff des Gemeindegesetzes). Es wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Art. 98 des Gemeindegesetzes hingewiesen.

Ablesen der Wasserzähler

In der Zeit von Ende Jahr bis ca. 25. Januar 2004 werden in unserer Gemeinde die Wasseruhren abgelesen. Wir bitten alle Hauseigentümer und Mieter dafür besorgt zu sein, dass die Zugänge zu den Wasseruhren innerhalb der Gebäude frei sind. Damit erleichtern Sie den Verantwortlichen der Wasserversorgung die Arbeit.

Gebäudenummerierung

Die Gebäudenummerierung in unserer Gemeinde weist Lücken auf. Die Wasserableser sind deshalb beauftragt, gleichzeitig die Nummerierung der Gebäude zu überprüfen. Für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.

Spesenentschädigung 2003

Die Mitglieder der Kommissionen sowie Personen, die im Auftrag der Gemeinde Sitzungen, Versammlungen, etc. besuchen, werden gebeten, ihre Spesenabrechnung bis zum 15. Dezember 2003 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Agenda

- 14. November 03 Metallabfuhr
- 25. November 03 Gemeindeversammlung
- 12. Dezember 03 Papiersammlung

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

- Montag 8:30 – 12 Uhr
- Dienstag 8:30 – 12 Uhr
- Mittwoch 8:30 – 12 Uhr; 14 – 18 Uhr
- Donnerstag 8:30 – 12 Uhr
- Freitag 8:30 – 12 Uhr

Nach Vereinbarung steht die Verwaltung auch ausserhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Einwohnergemeinde
3112 Allmendingen
Telefon: 031 951 24 14
Telefax: 031 952 71 89

Mail: info@allmendingen.ch
Web: www.allmendingen.ch

Information der Käsereigenossenschaft

Die Käsereigenossenschaft Allmendingen hat an der letzten Generalversammlung beschlossen, das Käsereigebäude zum Verkauf auszuschreiben.

Allfällige Kaufinteressenten werden gebeten, mit Herrn Martin Bichsel, Notar in Rubigen, Kontakt aufzunehmen.

Adventsschmuck-Ausstellung

Aus frischen Ästen der Rot- und Weisstanne haben wir Adventskränze, Girlanden, weihnächtliche Gestecke und Türschmuck gefertigt.

Die Ausstellung mit Verkauf findet statt am

Mittwoch 26. November 2003 ab 13:00 Uhr

Ort: *Häberli* - Hof

Auf Euren Besuch bei Kaffee und „Zopf“ freuen sich

Christine Sunier und Lotti Häberli

Erläuterungen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung

Dienstag, 25. November 2003, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle

Traktandum 1

Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger

Zur Gemeindeversammlung werden folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger eingeladen:

- Beat Bigler	17.05.1985
- Anni Buri	16.01.1985
- Peter Buri	16.01.1985
- Monika Kläsi	13.07.1985
- Manuela Küng	03.12.1985
- Jessica Tschan	12.02.1985

Traktandum 2

Fernsehreglement mit Gebührentarif

a) Aufhebung Reglement und Tarif

Am 26. November 2002 genehmigte die Gemeindeversammlung die Abtretung unserer Kabelfernsehanlage an die Gemeindebetriebe Muri. Diese sind seit dem 01. Januar 2003 für Betrieb und Unterhalt verantwortlich. Mit der Abtretung dieser Aufgabe wurde unser Reglement mit dem dazugehörigen Tarif hinfällig; sie können aufgehoben werden. Die einmaligen wie die wiederkehrenden Gebühren werden seit 1. Januar 2003 direkt von den Gemeindebetrieben Muri in Rechnung gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Aufhebung des Fernsehreglements und des dazu gehörenden Gebührentarifs.

b) Aufhebung der Spezialfinanzierung Kabelfernsehen

Per 31. Dezember 2002 betrug der Bestand dieses Kontos Fr. 126'060.-. Dieser Betrag wurde während den letzten Jahren mit Ertragsüberschüssen aus der Betriebsrechnung „Kabelfernsehanlage“ geüffnet. Gemäss der am 26. November 2002 von der Gemeindeversammlung genehmigten Vereinbarung musste den Gemeindebetrieben Muri ein Betrag von Fr. 53'800.- (inkl. MWST) bezahlt werden, womit ein Guthaben von Fr. 72'260.- übrig blieb. Ende 2002 wurde die Kabelfernsehanlage im Verwaltungsvermögen noch mit Fr. 29'300.- verbucht. Da wir nicht mehr Eigentümer der Anlage sind, muss dieser Betrag abgeschrieben werden. Es verbleibt ein Betrag von Fr. 42'960.-.

Der Übergabe der Anlage an die Gemeindebetriebe Muri war mit administrativem Aufwand verbunden. Zusammen mit den Abschlussrechnungen aus dem Jahr 2002 und dem verrechneten Aufwand pro 2003 wurde die Betriebsrechnung Kabelfernsehanlage zusätzlich mit einem Betrag von Fr. 7'795.20 belastet.

Der Restbetrag der Spezialfinanzierung von Fr. 35'164.80 kann der laufenden Rechnung als neutraler Ertrag gutgeschrieben werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Aufhebung der Spezialfinanzierung Kabelfernsehen und die Ueberführung des Restbetrags in die laufende Rechnung.

Traktandum 3**Feuerwehrreglement / Genehmigung der Neufassung**

Am 25. März 2002 verabschiedete der Grosse Rat des Kantons Bern eine Teilrevision des Feuerschutz- und Wehrdienstgesetzes vom 20. Januar 1994. Gestützt darauf änderte der Regierungsrat die Feuerschutz- und Wehrdienstverordnung vom 11. Mai 1994. Die Gesetzes- und Verordnungsrevision ist per 01. Januar 2003 in Kraft getreten. Ab diesem Datum trägt das kantonale Gesetz neu den Titel Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG) und der Begriff „Wehrdienste“ wurde im ganzen Erlass durch „Feuerwehr“ ersetzt. Das Gleiche gilt für die Verordnung, welche neu Feuerschutz- und Feuerwehrverordnung (FFV) heisst. Die Kommission für öffentliche Sicherheit unserer Gemeinde hat gestützt auf diese neuen rechtlichen Grundlagen das Feuerwehrreglement unserer Gemeinde überarbeitet bzw. ein neues Reglement vorbereitet. In diesem Zusammenhang wurde der Mindestbetrag für die Ersatzabgabe von bisher Fr. 30.00 auf neu Fr. 50.00 erhöht (Art. 17 Abs. 2). Der Maximalbetrag ist kantonal festgelegt und bleibt bei Fr. 400.00. Gleichzeitig wurde der Mindestbetrag für Bussen von bisher Fr. 20.00 auf neu Fr. 50.00 angehoben (Art. 25 Abs. 1). Diese beiden materiellen Änderungen haben zur Folge, dass die Gemeindeversammlung für die Genehmigung zuständig ist.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, das neue Feuerwehrreglement zu genehmigen.

Traktandum 4**Wasserreglement mit Wassertarif / Genehmigung der Änderung**

Auf grund unseres Wasserreglementes und des dazu gehörenden Tarifes werden die einmaligen Anschlussgebühren nach Raumeinheiten gemäss amtlichem Schätzungsprotokoll erhoben. Die Raumeinheiten dienen auch als Grundlage für die Festlegung des amtlichen Wertes. Mit dem neuen Steuergesetz, in Kraft seit dem 01. Januar 2001, ist es nicht mehr zulässig, die Raumeinheiten als Grundlage für die Anschlussgebühren zu verwenden. Deshalb müssen in unserem Wasserreglement die Artikel 44, 45 und 47 sowie der Wassertarif den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Als Grundlage für die einmaligen Anschlussgebühren sollen künftig die sog. Belastungswerte sowie der umbaute Raum dienen. Für die Industrie- und Gewerbebauten gilt diese Regelung bereits heute. Die Belastungswerte werden gestützt auf die Anzahl der Kaltwasseranschlüsse im und am Gebäude berechnet, wobei nicht alle Anschlüsse die gleichen Belastungswerte aufweisen. Die entsprechenden Werte können dem Musterreglement des Kantons entnommen werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sich die Anschlussgebühren in Zukunft in der gleichen Grössenordnung bewegen sollten wie nach der bisherigen Regelung. Mit dieser Vorgabe resultiert ein Belastungswert von Fr. 450.-. Weiter zu berücksichtigen ist der sog. umbaute Raum. Dieser rechnet sich nach den SIA-Vorschriften. Wie bisher wird pro m³ umbauter Raum ein Ansatz von Fr. 2.00 berechnet.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rat beantragt, die Änderungen im Reglement und den neuen Gebührentarif zu genehmigen.

Traktandum 5**Abwasserreglement mit Gebührentarif / Genehmigung der Änderung**

Es sind die gleichen Ueberlegungen zu machen wie bzgl. Wasserreglement. Die Anschlussgebühren werden auch hier neu (gestützt auf Belastungswerte) in Rechnung gestellt. Der umbaute Raum ist nicht zu berücksichtigen. Damit sich die Anschlussgebühren in der bisherigen Grössenordnung bewegen, ist der Belastungswert auf Fr. 800.00 festzusetzen.

Den Rahmen für die Verbrauchsgebühr hat der Rat auf Fr. 1.00 bis Fr. 3.00 pro m³ Frischwasser erhöht (bisher Fr. - .80 bis Fr. 2.00). Für den Voranschlag 2004 gilt neu Fr. 2.50 pro m³ (bisher Fr. 2.00). Die Erhöhung lässt sich nicht vermeiden. Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich verfügt nach dem Jahr 2003 über keine Reserven mehr. Mit Hilfe des GEP (vgl. Trakt. 6) verspricht sich der Gemeinderat eine Klärung der finanziellen Situation im Bereich Abwasser.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rat beantragt, die Änderungen des Reglements und den neuen Gebührentarif zu genehmigen.

Traktandum 6**Generelles Entwässerungsprojekt / Beratung und Krediterteilung**

Die Gemeinden und Regionen haben gemäss Art. 9 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes und gemäss Art. 5 der Gewässerschutzverordnung einen generellen Entwässerungsplan (GEP) zu erstellen und nachzuführen. Damit für das Erstellen eines GEP Bundesbeiträge beantragt werden konnten, galt es bis zum 31. Oktober 2002 ein entsprechendes Gesuch zu stellen. Diese Frist wurde vom Gemeinderat gewährt. Inzwischen liegen die Grundlagen für den Kreditbeschluss durch die Gemeindeversammlung vor.

Ausgangslage

Mit Aufnahme der Ist-Situation wird der Zustand der Gewässer und Abwasseranlagen, die Abflussmengen bei Trocken- und Regenwetter, die Fremdwassereinleitungen und -mengen, die Versickerungsmöglichkeiten, die Verschmutzungen durch Abwasserleitungen und mögliche Störfälle und Gefahrenbereiche erhoben. Mit diesen Grunddaten können zukünftige Vorgehensweisen (Konzepte) erarbeitet werden. Ein Entwässerungskonzept mit Fremdwasserreduktion und Versickerungsmöglichkeiten von unverschmutztem Regenwasser muss als Vorprojekt bearbeitet werden. Auch müssen die Abwasserbeseitigung in der Landwirtschaftszone erhoben und eventuell notwendige Sanierungsmassnahmen erarbeitet werden.

Inhalt des GEP / Finanzielles

Die vorgenannten Arbeiten werden von Bauingenieuren, Hydrogeologen und Gewässerbiologen ausgeführt. Die Kosten belaufen sich gemäss der eingeholten Offerte auf folgende Beträge:

Bearbeiten Pflichtenheft GEP	Fr.	3'500.00
GEP-Ingenieur + Geologe		
Projektgrundlagen, Entwässerungskonzept, Vorprojekt, Landwirtschaftszone	Fr.	66'700.00
Nebenkosten		
Plankopien, Erfassen Koordinaten, Kontrollschächte etc.	Fr.	9'500.00
Diverses		
Kanalreinigung, TV-Aufnahmen	Fr.	45'000.00
7.6 % MWST rund	Fr.	9'500.00
Totalkosten inkl. MWST	Fr.	134'200.00
Subventionen Bund	Fr.	- 15'260.00
Subventionen Kanton	Fr.	- 19'000.00
Nettokosten der Gemeinde	Fr.	100'340.00

Die Arbeiten werden voraussichtlich im Winter 2004 aufgenommen, so dass das Entwässerungsprojekt Ende 2005 zur Verfügung stehen sollte. Im Jahr 2004 rechnet der Rat mit einer Tranche von Fr. 70'000.00. Die restlichen Fr. 64'200.00 sind für das Jahr 2005 vorgesehen. Die Subventionen dürften im Jahr 2006 ausbezahlt werden. Das ganze Projekt wird aus Gebühren der Abwasserbeseitigung finanziert. Für die interne Verrechnung wird ein Zinssatz von 4.5 % für beide Jahre angenommen.

Einlage SF Werterhalt		
1,24 % von 70'000.00	Fr.	868.00
Verrechneter Passivzins		
4.5 % auf Fr. 70.000.00 für ½ Jahr	Fr.	1'575.00
Total Folgekosten für das Jahr 2004	Fr.	2'443.00

Einlage SF Werterhalt		
1.24% von Fr. 134'200.00	Fr.	1'664.10
Verrechneter Passivzins		
4.5 % auf Fr. 70'000.00 für 1 Jahr	Fr.	3'150.00
4.5 % auf Fr. 64'200.00 für 1/2 Jahr	Fr.	1'444.50
Total Folgekosten für das Jahr 2005	Fr.	6'258.60

Antrag des Gemeinderates:

Für die Planung des Generellen Entwässerungsprojektes (GEP) ist ein Bruttokredit von Fr. 134'200.00 zu bewilligen.

Traktandum 7**Voranschlag 2004****Finanzplan 2004 – 2008, Orientierung****Ergebnisse Laufende Rechnung 2003**

Das Steuergesetz ist seit dem 1. Januar 2001 in Kraft. Die Umstellung von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbesteuerung hat bei der Steuerverwaltung teilweise grössere Probleme verursacht. So gibt es heute noch viele Veranlagungen aus dem Jahre 2001, welche noch immer provisorisch sind. Zur Voraussage des möglichen Steuerertrages wurden die Zahlen der nach der zweiten Steuer-rate 2003 in Rechnung gestellten Steuerrechnungen hochgerechnet. Diese Umrechnung zeigt, dass die Einkommenssteuern für natürliche Personen rund 160'000.00 tiefer liegen als noch im Budget 2003 angenommen. Auch bei den Vermögenssteuern zeichnet sich ein Ertragsausfall von ca. Fr. 100'000.00 ab.

Trotz verhaltener Ertragsentwicklung dürfte sich das Ergebnis der Laufenden Rechnung bis 2008 sukzessive verbessern. Für 2004 ist ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 140'000 zu erwarten (dank Buchgewinn aus dem Verkauf Kienermätteli). 2005 schliesst die Rechnung nach dem vorliegenden Finanzplan ausgeglichen ab. Ab 2007 sind Ertragsüberschüsse in der Grössenordnung von 125'000 bzw. 155'000 CHF (ca. 1.5 bis 2 Steuerzehntel) zu erwarten. Der Grund für diese Entwicklung ist auf der Ertrags- und auf der Aufwandseite zu finden: Zum einen ist mit einem bescheidenen Ertragswachstum (v.a. bei den Steuern) zu rechnen, zum andern sinkt der Laufende Aufwand ab 2005 durch sinkende Schüler/innen-Zahlen (geringere Lehrerbeteiligungsanteile), sinkende Beiträge an den Finanzausgleich (verursacht durch ein gegenüber dem kantonalen Mittel unterdurchschnittliches Wachstum der Steuerkraft) und durch den Wegfall von Sonderfaktoren der Jahre 2003 und 2004 (Lärmschutzsanierungen, Umbaumassnahmen im Bereich Kienermätteli).

Investitionen und Tragbarkeitsüberprüfung

Das Investitionsprogramm rechnet mit 84'000 CHF Nettokosten für alle Projekte (ohne Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung). Darin eingerechnet ist ein Ertrag von 180'000 CHF für die Mehrwertabschöpfung UeO Gartencenter.

Unter Berücksichtigung der Investitionen gem. Investitionsprogramm ist für die Jahre 2003 und 2005 mit einem negativen Ergebnis zu rechnen. In den übrigen Jahren dürfte das Rechnungsergebnis positiv sein und einen vollständigen Abbau des Bilanzfehlbetrages erlauben. Die Berechnungen des Finanzplans zeigen, dass unter den erwähnten Annahmen bis Ende 2008 ein Eigenkapital in der Höhe von rund 190'000 CHF (ca. 2.5 Steuerzehntel) entstehen dürfte.

Die Ergebnisse des vorliegenden Finanzplanes zeigen, dass die finanzielle Situation der Gemeinde Allmendingen zwar noch angespannt ist, dass sich aber eine Verbesserung abzeichnet und die bestehenden Altlasten in den nächsten Jahren abgebaut werden können.

Finanzkennziffern

Alle Finanzkennziffern werden durch Sonderfaktoren (Verkauf Kienermätteli, Abschreibung Bilanzfehlbetrag) stark beeinflusst, weshalb in den nächsten Jahren mit starken Schwankungen zu rechnen ist (bei kleineren Gemeinden keine Seltenheit).

Selbstfinanzierungsgrad (Masszahl für den Umfang, in dem die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden können) und Selbstfinanzierungsanteil (Masszahl für die finanzielle Leistungsfähigkeit) zeigen in den kommenden Jahren eindeutig nach oben, d.h. in eine positive Richtung. Der Selbstfinanzierungsanteil dürfte sich in den nächsten Jahren auf einem Niveau von knapp 13 Prozent einpendeln, was als genügend bis gut bezeichnet werden kann.

Der Zinsbelastungs- und der Kapitaldienstanteil weisen im Zeitablauf sinkende Tendenz auf. Auch dies kann positiv bewertet werden (geringere Belastung der Gemeinden durch Zinsen und Kapitaldienst). Der Kapitaldienstanteil würde sich bei Ausklammerung der Sonderfaktoren im Durchschnitt der kommenden Jahre auf knapp 10 Prozent belaufen, ein Wert, der als mässig und nicht als besonders hoch bezeichnet werden kann.

Budget 2004 - Beratung und Genehmigung

Der Voranschlag 2004 basiert auf einem gleichbleibenden Gemeinde-Steuersatz von 1.70.

Angehoben werden gemäss obenstehender Tabelle der Mindestsatz für die Ersatzabgabe der Feuerwehr von CHF 30.- auf CHF 50.-. Weiter steigt die Grundgebühr für die Abfallbeseitigung um 40.- auf CHF 240.- pro Haushalt. Zudem rechnet der Voranschlag mit einer Verbrauchsgebühr des Abwassers von 2.50 pro m³ (bisher CHF 2.--).

Alle anderen Ansätze bleiben gleich wie im Vorjahr.

Gesamtergebnis

Bei Aufwendungen von total	Fr. 2'241'650.00
und Erträgen von total	Fr. 2'378'800.00
schliesst das Budget 2004 ab mit einem Ertragsüberschuss von	Fr. 137'150.00

Festlegung des Gemeindesteuersatzes

Die Umrechnung der Ertragsabrechnung nach der 2. Steuerrate 2003 zeigt, dass wir künftig mit wesentlich tieferen Steuereingängen rechnen müssen. Der Minderertrag auf Einkommenssteuern der natürlichen Personen wird ca. Fr. 165'000.00 und bei den Vermögenssteuern der natürlichen Personen ca. Fr. 100'000.00 betragen. Auch mit dem neuen Steuergesetz dürfen die Rückstellungen für die Steuerteilungen nicht vernachlässigt werden. Mit dem Voranschlag 2004 haben wir für diesen Bereich einen Betrag von Fr. 200'000.00 aufgenommen.

Gestützt auf die diversen Ergebnisse des Finanzplanes hat der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 30. September 2003 beschlossen, der Gemeindeversammlung vom 25. November 2003 eine Steuer-Anlage **von 1.70** (wie bisher) vorzuschlagen. Gemäss Voranschlag 2004 wird es damit möglich sein, den Bilanzfehlbetrag restlos abzuschreiben, unter Vorbehalt des Rechnungsergebnisses 2003.

Der vollständige Finanzplan 2004 - 2008 sowie der Voranschlag 2004 können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rat beantragt die Annahme des Voranschlages 2004 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 137'150.00 und den folgenden Ansätzen:

- eine Steueranlage von 1.70 Einheiten*
- 1 ‰ der amtlichen Werte für die Liegenschaftssteuer*
- Fr. 60.00 pro Hund als Hundetaxe*

Dem Voranschlag 2004 sind folgende Ansätze zugrunde gelegt:

⇒ Steueranlage:	1.70 Einheiten
⇒ Liegenschaftssteuer:	1.00 ‰ des amtlichen Wertes
⇒ Hundetaxe:	Fr. 60.00 je Hund
⇒ Feuerwehrsteuer:	4 % der Staatssteuer, min. Fr. 50.00 max. Fr. 400.00 (bisheriges Minimum: Fr. 30.00)
Wassergebühr:	
Grundtarif pro Jahr	Fr. 20.00 pro m ³ /h Nennbelastung des Wasserzählers
Verbrauchsgebühr	Fr. 1.00 pro m ³ Wasserverbrauch
Abwassergebühr:	
Verbrauchsgebühr	Fr. 2.50 pro m ³ Frischwasserverbrauch (bisher Fr. 2.00)
Abfallbeseitigung:	
Grundgebühr pro Jahr	Fr. 240.00 pro Haushalt (bisher Fr. 200.00)
Gebührenmarken	
35 l Sack	Fr. 1.80
60 l Sack	Fr. 3.10
110 l Sack	Fr. 5.60
240 l Container	Fr. 11.20
800 l Container	Fr. 40.00

Nachfolgend Erläuterungen zu den wichtigsten Änderungen und Gegebenheiten des Budgets

Bereich 0 - Allgemeine Verwaltung

Im Besoldungsaufwand wurde generell 0.5% für eine Teuerungszulage eingerechnet. Dazu kommt die Erhöhung einer Gehaltsstufe innerhalb der Grenze des Erfahrungsaufstiegs. Kantonal üblich erfolgen diese Erhöhungen jährlich; aus aktueller Finanzlage verzichtete die Gemeinde im letzten Jahr auf eine Erhöhung der Gehaltsstufe.

Durch den Wegfall der Kabel-TV Anlage aus unserer Buchhaltung verringert sich der Aufwand der Exekutive (Löhne), sowie der verrechnete Ertrag um je 2'000 Franken. Weiter konnte das Konto „Honorare“ entlastet werden, da die Projektierungsarbeiten für das GEP oder die SBB-Brücken erledigt sind. Entsprechend mindert sich der verrechnete Ertrag auch in diesem Bereich.

Gesamthaft betrachtet steigen die Ausgaben in diesem Kontokreis um 5'500 Franken (=2%).

Bereich 1 - Öffentliche Sicherheit

In allen Bereichen bewegen sich Aufwand und Ertrag im Rahmen des Budgets 2003. Bei der Feuerwehr beträgt der Nettoaufwand noch 13'400.- gegenüber 17'150.- im Vorjahr.

Bereich 2 - Bildung

In der nachstehenden Tabelle sind die Aufwendungen der Volksschulstufe und der Musikschule zusammengefasst.

Kostenart	200	210	212	214	Total
	Kinder- garten	Primar- stufe	Sekundar- stufe	Musik- schule	
Personalaufwand		5'700			5'700
Schulmaterial, Lehrmittel	1'000	19'000			20'000
Anschaffungen	1'000	4'000			5'000
Verbrauchsmaterial	500	1'500			2'000
Unterhalt Mobiliar, Einrichtungen		2'000			2'000
Miete		1'800			1'800
Spesen, Verwaltungsaufwand	200	6'500			
Beiträge an Lehrerbesoldungen	16'000	80'000	49'000		145'000
Schulgelder an andere Gemeinden			83'100		83'100
Beiträge		100		25'000	25'100
Total	18'700	120'600	132'100	25'000	296'400

Die Sanierung des Schulhausplatzes wurde in diesem Sommer abgeschlossen und der Platz konnte zu Beginn des neuen Schuljahres in Betrieb genommen werden. Eine weitere Sanierung steht nun im Inneren des Gebäudes an. Kommission und Gemeinderat möchten jährlich ein Zimmer renovieren (Schreiner- und Malerarbeiten). Für diesen Unterhalt wurde ein Betrag von Fr. 8'000.00 ins Budget aufgenommen.

Für die Turnhalle sind keine grösseren Unterhaltsarbeiten vorgesehen.

Schülerstatistik	01/02	02/03	03/04
Kindergarten	6	7	8
1. Klasse	5	4	2
2. Klasse	4	4	4
3. Klasse	5	4	4
4. Klasse	2	5	5
5. Klasse	8	2	6
6. Klasse	5	8	1
Total SchülerInnen	31	27	22
SekundarschülerInnen	17	15	15

Bereich 3 - Kultur und Freizeit

Mit der Annahme der neuen Kulturverträge der Stadt Bern erhöht sich unser Beitrag von bisher Fr. 11'500.00 auf neu Fr. 15'150.00.

Die Betriebsrechnung „Antennen- und Kabelanlage“ ist nicht mehr Bestandteil dieses Voranschlages.

Bereich 4 - Gesundheit

In diesem Bereich bleiben alle Ausgaben gleich oder sogar unter den Annahmen für das Jahr 2003. Am meisten fallen die 10'200 Franken an die Spitex-Betriebe ins Gewicht. Dieser Wert entspricht sowohl dem Budget 2003 wie auch der Rechnung 2002.

Bereich 5 - Soziale Wohlfahrt

Dieser Aufgabenbereich beinhaltet zur Hauptsache Aufwendungen die wir nicht beeinflussen können und die mit dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleich nur unwesentlich entlastet werden. Wegen dem neuen Sozialhilfegesetz sucht der Gemeinderat nach einer neuen Lösung für den Regionalen Sozialdienst. Es ist in Zukunft mit einer Beitragserhöhung zu rechnen

Bereich 6 - Verkehr

Für den Unterhalt unserer Gemeindestrassen rechnen wir mit einem Nettoaufwand von rund Fr. 88'800.00. Als Hauptausgabeposten seien erwähnt:

◆ Personalaufwand	Fr. 32'050.00
◆ Anschaffungen	Fr. 1'000.00
◆ Unterhalts- /Verbrauchsmaterial	Fr. 3'000.00
◆ Strom für Strassenbeleuchtung	Fr. 5'500.00
◆ Unterhalt durch Dritte	Fr. 24'500.00
◆ Miete für Maschinen und Geräte	Fr. 2'000.00
◆ Allgemeiner Verwaltungsaufwand	Fr. 1'900.00
◆ Beitrag an den Kanton	Fr. 47'000.00

Bei den Unterhaltsarbeiten hat die Bau- und Betriebskommission Belagserneuerungen beim Bahnhofsträssli und beim Eichlihubelweg vorgesehen.

Da die Gemeinde das Kienermätteli veräussern will, müssen für das Bahnhöfli und den Entsorgungsplatz neue Standorte gesucht werden. Es wurden hierfür je Fr. 10'000.- ins Budget aufgenommen.

Wegen den Lärmschutzmassnahmen am Eichlihubelweg müssen wir im nächsten Jahr einen Beitrag von Fr. 47'000.- an den Kanton bezahlen. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe. Die Restzahlung von voraussichtlich Fr. 23'000.00 erfolgt im Jahre 2005.

Bereich 7 - Umwelt und Raumordnung

Die Gesetze schreiben vor, dass die Bereiche **700 Wasserversorgung, 710 Abwasserbeseitigung, 720 Abfallbeseitigung** nach dem Verursacherprinzip nur mit Gebühren finanziert werden dürfen. Weiter ist den Gemeinden vorgeschrieben, dass für die Anlagen des Wassers und des Abwassers die **Wiederbeschaffungsfinanzierung** eingeführt werden muss. Mit diesem System der Abschreibung auf Wiederbeschaffungswerten soll der betriebswirtschaftlich richtige Aufwand pro Jahr finanziert werden. Das Ergebnis dieser Berechnungen wird von Fachleuten als besser beurteilt, weil so die tatsächlichen Kosten aufgezeigt werden. Subventionen haben nur noch in Spezialfällen einen Einfluss auf die Gebührenhöhe und grosse „Generationenwerke“ belasten die Rechnung nicht mehr übermässig. Die Einlagen in die neue „Spezialfinanzierung Werterhaltung“ müssen die dauernde Werterhaltung der Anlagen gewährleisten. Der jährlich einzulegende Betrag muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert und der Nutzungsdauer der Anlagen stehen.

Kostenzusammenstellung der spezialfinanzierten Aufgabenbereiche

	Wasser	Abwasser	Kehricht
Personalaufwand	8'250.00	1'100.00	1'100.00
Büromaterial/Verbrauchsmaterial/ Elektrizität/Miete	1'750.00	150.00	2'500.00
Anschaffungen	1'000.00		
Wasserbezug	1'800.00		
Unterhalt	15'000.00	2'000.00	300.00
Spesen/allg. Verwaltungsaufwand	700.00	150.00	2'450.00
Honorare	500.00		
Kosten ARA + Beitr. kant. Abwasserfonds		45'100.00	
Abfuhr- und Deponiekosten			60'000.00
Spezialsammlungen			2'400.00
intern verrechneter Aufwand	8'000.00	8'000.00	8'000.00
intern verrechnete Zinsen			800.00
Beitrag Kadaversammelstelle			2'000.00
Einlage Spezialfinanzierung Werterhaltung	38'400.00	47'500.00	
Gebührenertrag	-58'500.00	-72'000.00	-76'200.00
Intern verrechneter Ertrag	-8'600.00	-6'200.00	
Rückerstattungen	-500.00		-4'400.00
Aufwandüberschuss/(-) Einnahmenüberschuss	7'800.00	25'800.00	1'050.00
Fondsbestand bzw. Vorschuss per 1.1.2003	540'819.70	369'712.70	-21'925.70
Berechnung Kostendeckungsgrad			
Total Aufwand	75'400.00	104'000.00	79'550.00
Total Ertrag	67'600.00	78'200.00	80'600.00
Deckungsgrad	89.66%	75.19%	101.32%

Diese Berechnungsart bewirkt einen Anstieg der Kosten und damit auf der Gegenseite eine Erhöhung der Gebühren. Damit diese nicht zu drastisch ausfallen, hat der Kanton zugestanden, dass in einer Übergangsphase von 2000 bis Ende 2004 die jährlichen Einlagen um 10 % zu erhöhen sind. Für das vorliegende Budget beträgt der Ansatz 90 % des eigentlich nötigen „Wiederbeschaffungswertes“.

Die Bereiche Wasser und Abwasser werden auch gemäss Voranschlag 2003 defizitär sein. Da hier aber ein „Fondsbestand“ besteht, können dies die einzelnen Rechnungen verkraften.

Im Konto der Abfallentsorgung bestand hingegen bereits ein Bilanzfehlbetrag. Fürs kommende Jahr kann jedoch davon ausgegangen werden, dass zum ersten Mal ein positiver Abschluss entsteht und somit der Fehlbetrag abgebaut werden kann (Kostendeckungsgrad von über 100%!). Wegen des Bilanzfehlbetrages von Fr. 21'925.70 per 31. Dezember 2002 sah sich der Gemeinderat gezwungen, die Grundgebühr im bewilligten Rahmen von Fr. 200.00 auf Fr. 240.00 pro Haushalt zu erhöhen.

Bereich 8 - Volkswirtschaft

Die BKW bezahlt uns jährlich eine Konzessionsentschädigung von rund Fr. 24'700.- für die Stromlieferung (Strassenbeleuchtung) in unserer Gemeinde. Diese Regelung gilt noch bis Ende 2004. Anschliessend müssen neue Verträge ausgehandelt werden.

Bereich 9 - Finanzen und Steuern

Die Prognose des zu erwartenden Steuereinganges ist auch in diesem Jahr schwierig. Grund: Viele Steuerpflichtige haben provisorische Veranlagungen aus den Jahren 2001 und 2002; bei einigen liegt die letzte definitive Veranlagung noch weiter zurück. D.h.: Die im Voranschlag verarbeiteten Zahlen basieren auf der letzten definitiv veranlagten Taxation. Die Umrechnung der Ertragsabrechnung nach der 2. Steuerrate 2003 zeigt, dass wir künftig mit wesentlich tieferen Steuereingängen rechnen müssen. Der Mindeertrag auf Einkommenssteuern der natürlichen Personen wird ca. Fr. 165'000.- und bei den Vermögenssteuern ca. 100'000.- betragen. Auch mit dem neuen Steuergesetz dürfen die Rückstellungen für die Steuerteilungen nicht vernachlässigt werden. Mit dem Voranschlag 2004 haben wir für diesen Bereich einen Betrag von Fr. 200'000.00 aufgenommen.

Finanzausgleich:

Das „Positive“ an der obgenannten negativen Steuerentwicklung ist, dass sich mit dem sinkenden Steuerertrag auch unser Beitrag in den direkten Finanzausgleich verringert. Für 2004 beträgt dieser Fr. 97'200.00 (2003 = Fr. 121'000.00).

Gestützt auf das Ergebnis der letzten Volkszählung müssen wir uns ab 2004 an den Zentrumslasten der Stadt Bern beteiligen. Dies beschert uns einen neuen Aufwand von rund Fr. 23'00.00.

Zinsen:

Zur Zeit haben wir die folgenden Darlehen:

Fr. 1'500'000.- zu 2.99 % vom 21. Feb 02 bis 21. Feb 04

Fr. 300'000.- zu 0.75 % vom 05. Aug 03 bis 05. Feb 03.

Da der Verkaufserlös aus dem Kienermätteli erst frühestens gegen Ende Jahr fällig wird, fehlen uns die flüssigen Mittel für eine teilweise Rückzahlung der zwei Darlehen. Die Schuldzinsen haben wir deshalb für das ganze Jahr budgetiert.

Liegenschaften des Finanzvermögens

Hier haben wir den Netto-Verkaufserlös des Kienermättelis von Fr. 685'000.00 budgetiert.

Abschreibungen

Vorausgesetzt, dass wir den Buchgewinn des Kienermättelis realisieren, kann der verbleibende Bilanzfehlbetrag von Fr. 400'107.60 per 31. Dezember 2002 vollständig eliminiert werden.

Investitionen

Bei den nachstehend aufgeführten Investitionen handelt es sich um eine reine Absichtserklärung des Gemeinderates, diese Projekte im nächsten Jahr zu verwirklichen. Für noch nicht bewilligte Investitionen muss immer zuerst die Zustimmung des zuständigen Organs (Gemeindeversammlung) vorliegen. Das Total dient zur Berechnung der Abschreibungen und der Zinsen.

	Ausgaben	Einnahmen	Nettoaufwand
Total Allgemein.	312'000	290'000	22'000
Gemeindeinformatik	15'000		15'000
SBB-Ueberführung Nider Eichi	220'000	110'000	110'000
Uferschutz Märchligenau	27'000		27'000
Revision Ortsplanung	30'000		30'000
Mehrwertabschöpfung		180'000	-180'000
Total Wasserversorgung		10'000	-10'000
Anschlussgebühren		10'000	
Total Abwasserbeseitigung	50'000	10'000	40'000
GEP	50'000		50'000
Anschlussgebühren		10'000	-10'000

Wie es das Gemeindegesetz zwingend vorschreibt, müssen wir mit einem Abschreibungssatz von 10% auf dem

Restbuchwert des mutmasslichen Verwaltungsvermögens per 31.12.2004 rechnen (für das Abwasser besteht eine andere Regelung). Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Investitionen 2003 und 2004 errechnen wir eine Abschreibungsprognose von Fr. 111'963.00 für das Budget 2004. In der nachstehenden Tabelle ist die Detailberechnung ersichtlich.

	Datum per	
Bestand Verwaltungsvermögen	01.01.2003	1'191'140
+ Voraussichtliche Netto-Investitionen	2003	80'000
= Bestand Verwaltungsvermögen	31.12.2003	1'271'140
- Abschreibung	2003	153'514
= Voraussichtlicher Bestand Verwaltungsvermögen	01.01.2003	1'117'626
+ voraussichtliche Investitionen	2004	2'000
= Voraussichtlicher Bestand vor Abschreibungen	31.12.2004	1'119'626
Abschreibungen (10%)	2004	111'963

Informationen auf dem Internet

Der ausführliche Vorbericht zum Budget 2004 findet sich auch auf unserer Homepage www.allmendingen.ch als PDF-Dokument zum Download. Selbstverständlich steht Ihnen auch die Gemeindeverwaltung oder Michael Schild (schild@allmendingen.ch) für weitere Informationen zur Verfügung

Traktandum 8**Wahl eines Mitgliedes für den Gemeinderat**

Margrit Hertig ist seit dem 1. Januar 1998 Mitglied des Gemeinderates. Seit dem 1. Januar 2001 amtet sie als Vizegemeindepräsidentin. Auf Ende des Jahres 2003 demissioniert Margrit Hertig. Der Gemeinderat dankt ihr für die grosse Arbeit, welche sie für unsere Gemeinde geleistet hat.

Monika Josseck-Burkhalter hat sich bei der Gemeindeverwaltung als Nachfolgerin von Margrit Hertig gemeldet. Sie interessiert sich für dieses Amt und würde sich freuen im Gemeinderat mitzuarbeiten. Monika Josseck erfüllt sämtliche gesetzlichen Wahlvoraussetzungen. Bis zum Redaktionsschluss für dieses A-Journal gingen keine weiteren „Bewerbungen“ ein.

Der Gemeinderat enthält sich praxisgemäss einer Antragsstellung.